

Beschlussempfehlung

Hannover, den 01.10.2020

Ältestenrat

Aus COVID-19 lernen - Erfahrungen für zukünftige Pandemieplanung nutzen - Sonderausschuss zur Corona-Pandemie einsetzen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7360

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Aus COVID-19 lernen - Erfahrungen für zukünftige Pandemieplanung nutzen - Sonderausschuss zur Corona-Pandemie einsetzen

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat sich in den vergangenen Monaten als weltweit große Herausforderung dargestellt. Die Lebensumstände in modernen Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland mit ausreichenden Wohnverhältnissen, guter Ernährung und medizinischer Versorgung aller Menschen haben zwar die Schrecken früherer Pandemien eindämmen können, aber die Gefährdungen durch Genommutationen des Krankheitserregers bleiben trotzdem gegenwärtig. Es ist für die nähere Zukunft nicht auszuschließen, dass eine zweite oder auch dritte Krankheitswelle kommen wird. Die aktuelle Situation verdeutlicht auch, dass Pandemien in Zukunft bleibende biologische und soziale Phänomene sind, mit denen umgegangen werden muss.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen unternommen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und die medizinische Versorgung zu sichern. Angesichts einer zuletzt erfreulichen Entwicklung der Fallzahlen in Niedersachsen wurden schrittweise viele Corona-Regeln wieder gelockert mit dem Ziel, die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Einschränkungen abzumildern und das öffentliche Leben wieder in Gang zu bringen.

Die Gefahren bleiben dennoch gegenwärtig. Nach wie vor können, mangels gesicherter Erkenntnisse, nicht alle Fragen zum Umgang mit dem neuartigen Virus beantwortet und nicht alle Reaktionen auf sämtliche vorstellbaren Szenarien vorhergesehen werden. Ob es wie bei vielen anderen Pandemien zu weiteren, möglicherweise gefährlicheren Erkrankungswellen kommen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig unklar.

Der einzusetzende Sonderausschuss dient, in Ergänzung der notwendigen Krisenbewältigung durch die Landesregierung auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Darstellung und Diskussion von Maßnahmen der Krisenbewältigung durch alle staatlichen Ebenen und vor allem der Formulierung von Schlussfolgerungen zur Bewältigung von zukünftigen Pandemien und vergleichbaren Ereignissen sowie der Fortschreibung eines Landes-Pandemieplans. Politik trägt eine gemeinsame Verantwortung für ein kluges, vorsorgendes, Schaden verringernes und Sicherheit gebendes Handeln in einer prinzipiell sehr schwierigen und unsicheren Situation.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:

1. Der Landtag setzt gemäß § 10 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung einen Sonderausschuss zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen ein.

Der Ausschuss hat 14 Mitglieder. Der Sonderausschuss soll seine Arbeit unmittelbar im Oktober 2020 aufnehmen. Gesundheitspolitische Aspekte der Pandemie sollen im Anschluss an die Ergebnisse der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung in Niedersachsen behandelt werden, um einerseits die Erkenntnisse der Enquetekommission berücksichtigen zu können und andererseits eine mögliche zweite Infektionswelle im Winter sowie die Auswirkungen des Corona-Bündelungsgesetzes mit einzubeziehen. Der Sonderausschuss soll seine Arbeit möglichst bis zum 30.09.2021 abschließen und dem Landtag einen Abschlussbericht zur Beratung vorlegen. Dem Ausschuss werden sämtliche Niederschriften aus der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung in Niedersachsen und dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration einschließlich der für vertraulich erklärten Niederschriften zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss kann zur Unterstützung seiner Arbeit öffentliche, nichtöffentliche und vertrauliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe,
 - a) die Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen, die auf den kommunalen Ebenen und der Landesebene zur Eindämmung von COVID-19 getroffen wurden, zu analysieren,
 - b) Schlussfolgerungen zu erarbeiten, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen der aktuellen COVID-19-Pandemie für die zukünftige Pandemieplanung in Niedersachsen ergeben,
 - c) präventive Maßnahmen zu entwickeln, mit denen das Land Niedersachsen einer Pandemie zukünftig begegnen kann. Neben Aspekten aus den Bereichen der Gesundheitsversorgung und des Infektionsschutzes sollen auch Maßnahmen im Vordergrund stehen, die geeignet sind, die ökonomischen, sozialen, bildungspolitischen und kulturellen Auswirkungen einer Pandemie und notwendiger Einschränkungen im öffentlichen Leben abzumildern. Dabei geht es auch um die Schaffung adäquater Schutz-, Hilfs- und Versorgungsstrukturen sowie die Entwicklung von Steuerungs- und Kommunikationsinstrumenten, um ein koordiniertes schrittweises Herunterfahren des öffentlichen Lebens im Krisenfall zu ermöglichen und die gesellschaftliche Akzeptanz von Einschränkungen zu erhöhen,
 - d) für eine Pandemiebewältigung geeignete Kommunikations-, Entscheidungs- und Partizipationswege zu entwickeln; insbesondere im Hinblick auf die örtlichen Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 - e) den aktuellen Forschungsstand der Wissenschaften begleitend zur Kenntnis zu nehmen und in die Überlegungen miteinzubeziehen,
 - f) die Erfahrungen aus der aktuellen Krisenbewältigung und die Schlussfolgerungen für eine geeignete Vorsorge im Rahmen eines landesweiten Gesamtkonzepts zur Pandemiebekämpfung zu dokumentieren, notwendige gesetzliche Anpassungen aufzuzeigen und politische Schritte zur Umsetzung einzuleiten,
 - g) Schlussfolgerungen zu erarbeiten, wie in derartigen Krisensituationen parlamentarische Arbeit und Beteiligung von Abgeordneten organisiert werden kann.

Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin
des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende des Ältestenrates

(Verteilt am 02.10.2020)